
2238/AB XXIV. GP

Eingelangt am 27.07.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.a Barbara PRAMMER
Parlament
A-1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0020-I/PR3/2009
DVR:0000175

Wien, am . Juli 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Winter und weitere Abgeordnete haben am 29. Mai 2009 unter der **Nr. 2264/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verkehrsunfälle auf der Ennstal Straße (B 320) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

- *Wie hoch ist die Anzahl der Verkehrsunfälle sowie der dabei Verletzten und Getöteten auf der Ennstal Straße von 1998-2008?*
- *Wie entwickelte sich das Unfallgeschehen nach Verletzten und Getöteten auf der Ennstal Straße von 1998-2008 im Vergleich zum übrigen Unfallgeschehen in Österreich?*
- *Wie hoch ist die Anzahl der Verunglückten aufgeschlüsselt nach Alter laut Altersschema des KfV und Beteiligung am Verkehr auf der Ennstal Straße von 1998-2008 (detailliert aufgelistet)?*
- *Wie hoch ist die Anzahl der Verunglückten aufgeschlüsselt nach Verletzung und Beteiligung am Verkehr auf der Ennstal Straße von 1998-2008 (detailliert aufgelistet)?*
- *Welche Ursachen für Straßenunfälle mit tödlichem Ausgang auf der Ennstal Straße gab es von 1998-2008 und wie viele Tote hat es jeweils dabei gegeben?*
- *Wie viele Straßenverkehrsunfälle mit LKW führten von 1998-2008 auf der Ennstal Straße zu Personenschäden (nach Jahr aufgelistet jeweils Verletzte sowie Tote)?*
- *Wie viele Straßenverkehrsunfälle mit schweren LKW führten von 1998-2008 auf der Ennstal Straße zu Personenschäden (nach Jahr aufgelistet jeweils Verletzte sowie Tote)?*
- *An wie vielen Unfällen auf der Ennstal Straße von 1998-2008 waren im Ausland zugelassene Fahrzeuge beteiligt und wie gliedern sich diese nach Art der Fahrzeuge*

(PKW, LKW unter 3,5t, LKW über 3,5t bis 7,5t, LKW über 7,5t, Busse, Motorräder, Mopeds, etc.) auf?

- Welche Ursache hatten die Unfälle mit Beteiligung von im Ausland zugelassener Fahrzeuge jeweils?
- An wie vielen Unfällen auf der Ennstal Straße waren Lenker mit welcher Nationalität jeweils beteiligt und wie gliedern sich diese Unfälle auf die einzelnen Fahrzeuggruppen (PKW, LKW unter 3,5t, LKW über 3,5t bis 7,5t, LKW über 7,5t, Busse, Motorräder, Mopeds, etc.) auf?
- Welche Ursachen hatten die Unfälle mit Beteiligung von Lenkern aufgeschlüsselt nach deren Nationalität jeweils?
- Kann aufgrund der Ihnen vorliegenden Statistiken darauf rückgeschlossen werden, dass ein erheblicher Teil der Verkehrsunfälle von (schweren) LKW verursacht bzw. mitverursacht wird?
- Wenn ja, entspricht es den Tatsachen, dass dies vermehrt (schwere) LKW aus dem Ausland sind?
- An welchen Stellen der Ennstal Straße treten vermehrt Verkehrsunfälle auf?
- Falls dies nicht statistisch erfasst wird, warum nicht?

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat aus Sicht der Straßenverwaltung keinerlei Zuständigkeit mehr für die ehemaligen Bundesstraßen B, darunter auch die Ennstal Straße (B 320), da diese bereits im Jahr 2002 in die alleinige Verantwortung der Länder übertragen wurden.

Die gewünschten statistischen Detailinformationen zum Unfallgeschehen sowie Informationen zu Unfallhäufungsstellen wären daher bei den zuständigen Ämtern der Landesregierung zu erfragen.

Zu Frage 16:

- Auf der Internetseite Ihres Ressorts schreiben sie folgendes: „Bei jedem Unfall mit Personenschaden (UPS) wird von den Exekutivorganen ein normiertes Unfallzählblatt ausgefüllt.“ Welche Informationen kann man diesem Blatt entnehmen (als Beilage hinzufügen)?

Ein Muster des Unfallzählblattes der Exekutive ist meiner Anfragebeantwortung angeschlossen.

Zu Frage 17:

- Inwieweit erfolgt in Bezug auf das Ergreifen von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern?

Eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bezug auf Maßnahmen zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit erfolgt im Arbeitsausschuss Straße des Verkehrssicherheitsbeirats. Dieser Beirat wurde als Forum für Fragen der Verkehrssicherheit und insbesondere zur Erstellung, laufenden Evaluierung und Weiterentwicklung von Verkehrssicherheitsprogrammen für alle Verkehrsträger gegründet. Er ist im § 23 des mit 1. Jänner 2006 in Kraft getretenen Unfalluntersuchungsgesetzes verankert und setzt sich aus Sicherheitsexperten aller Verkehrsträger sowie Vertretern der Parlamentsclubs, von Ministerien und Gebietskörperschaften, Autofahrerclubs, Kammern, Verbänden, Interessensvertretungen und wissenschaftlich tätigen Institutionen zusammen.


Zusätzlich haben die Länder über die Verwendung von Mitteln für Verkehrssicherheitsmaßnahmen, die aus dem Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds finanziert werden (§ 131a KFG 1967), dessen Einnahmen auf Bund und Länder im Verhältnis 40 zu 60 v.H. aufgeteilt sind, jährlich bis spätestens 30. Juni des folgenden Jahres der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie zu berichten. Zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung des Arbeitsprogramms und zur Maßnahmenabstimmung findet mindestens einmal jährlich im Vorhinein eine koordinierende Besprechung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und Vertretern der Länder statt.

Zu Frage 18:

- *Inwieweit werden konkrete Maßnahmen und Vorhaben auf Bundes- bzw. Landesstraßen zur Erhöhung der Verkehrsicherheit zwischen Bund und Ländern abgestimmt?*

Eine Abstimmung von konkreten Maßnahmen und Vorhaben zur Erhöhung der Verkehrsicherheit auf Bundes- bzw. Landesstraßen findet derzeit zwischen Bund und Ländern nicht statt. Aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie wäre eine Koordinierungsplattform unter Federführung des BMVIT durchaus wünschenswert. Aufgrund der föderalen Strukturen Österreichs müsste dieser Wunsch jedoch auch von den Bundesländern mitgetragen werden.

Beilage

 Österreichisches Statistisches Zentralamt	ABTEILUNG 4 AUSSENWIRTSCHAFT, VERKEHR (Straßenverkehrsunfälle) Hintere Zollamtsstraße 23, 1033 Wien, Postfach 4000 Tel. 711 25-0*
---	--

ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN DES UNFALLZÄHLBLATTES

(Ausfüllen nur in Zusammenhang mit dem jeweils gültigen Erlaß)

Bitte nur so schreiben bzw. Zutreffendes ankreuzen



0 1 2 3 4 5 6 7 8 9

A B C D E F G H I J

K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

**Straßenart**

- 1 Bundesstr. A (Autobahn)
- 2 Bundesstr. S (Schnellstr.)
- 3 Bundesstraße B
- 4 Landesstraße
- 5 sonstige Straße
- 6 Rampe (Autobahn)

Todeseintritt/Verletzung

- 1 Todeseintritt an der Unfallstelle
- 2 Todeseintritt innerhalb von 24 Stunden
- 3 Todeseintritt zwischen 24 und 48 Stunden
- 4 Todeseintritt zwischen 48 und 72 Stunden
- 5 Todeseintritt zwischen 72 Stunden und 30 Tagen
- 6 schwer verletzt
- 7 leicht verletzt
- 8 nicht erkennbaren Grades verletzt

Richtungsfahrbahn

- 1 aufsteigender km
- 2 absteigender km

Beteiligte

- 1 Motorfahrrad (Moped)
- 2 Motorrad
- 3 Pkw (inkl. Kombi, Taxi)
- 4 Linienbus (Obus)
- 5 Omnibus
- 6 Lkw bis 3,5 t ohne Anhänger
- 7 Lkw bis 3,5 t mit Anhänger
- 8 Lkw über 3,5 t ohne Anhänger
- 9 Lkw über 3,5 t mit Anhänger
- 10 Sattelkraftfahrzeug
- 11 Tankwagen ohne Anhänger
- 12 Tankwagen mit Anhänger od. Tanksattelkahn
- 13 Zugmaschine/Arbeitsmaschine ohne Anhänger
- 14 Zugmaschine/Arbeitsmaschine mit Anhänger
- 15 Pkw mit Anhänger
- 16 Einsatzfahrzeug
- 17 Straßenbahn
- 18 Eisenbahn
- 19 Fahrrad
- 20 Kleinstmotorrad
- 21 Spiel-, Sportgeräte
- 22 Fußgänger
- 23 Wild
- 24 Leichtmotorrad
- 29 sonstige Beteiligte (inkl. Haustiere)

Zeichenerklärung

L Lenker
M Mitfahrer
F Fußgänger

m männlich
w weiblich

In Inländer
A Ausländer

alk alkoholisiert
OL Fahren ohne Lenkerberechtigung
FF Fahrerflucht

SG/ST

- 1 Sicherheitsgurt
- 2 Sturzhelm
- 3 Airbag
- 4 Sicherheitsg. u. Airbag
- 5 Kindersitz

Unfallsumstände

- 1 Nichtbeachten d. Vorrangbestimmungen
- 2 Nichtbeachten d. Verk.-Regelung d. Lenker
- 3 Kurvenschneiden
- 4 Ungenügendes Rechtsfahren
- 5 Fahren auf der falschen Fahrbahnseite
- 6 Wechseln des Fahrstreifens
- 7 Einordnen in den Verkehr
- 8 Fehlen der Richtungsanzeige
- 9 Einbiegen nach rechts
- 10 Einbiegen nach links
- 11 Zufahren zum linken Fahrbahnrand
- 12 Umkehren
- 13 Rückwärtsfahren
- 14 Nichteinhalten d. gebotenen Fahrtrichtung
- 15 Anfahren an Leiteinrichtung, -schiene
- 16 Fahren ohne Licht
- 17 Anfahren an parkendes Fahrzeug, Objekt
- 18 Ausbrechen aus der Kolonne
- 19 Vorbeifahren
- 20 Verkehrsbehinderndes Halten u. Parken
- 21 Jähres Abbremsen
- 22 Schleudern, Rutschen
- 23 Öffnen der Wagentüre(n)
- 24 Sturz vom Fahrzeug
- 25 Nichtbeachten d. Verk.-Regelung d. Fußgänger
- 26 Sonstiges Verhalten des Fußgängers
- 27 Kollision mit Fußgänger
- 28 Kinder auf der Fahrbahn
- 29 Technische Mängel
- 30 Überholen
- 31 Frontalzusammenstoß
- 32 Kollision rechtwinkelig
- 33 Abkommen (links)
- 34 Abkommen (rechts)
- 35 Auffahren auf fahrendes Fahrzeug
- 36 Auffahren auf stehendes Fahrzeug
- 37 Kollision seitlich
- 38 Sonstige Umstände

Ortsgebiet/Freiland

- 1 Ortsgebiet
- 2 Freiland

Straßenzustand

- 1 trockene Fahrbahn
- 2 nasse Fahrbahn
- 3 Sand, Splitt a. d. Fahrbahn
- 4 Schnee, -matsch
- 5 Winterglätte (gestreut)
- 6 Winterglätte (nicht gestreut)
- 7 sonst. Zustand (z. B. Öl, Erde)

Lichtverhältnisse

- 1 blendende Sonne
- 2 Tageslicht
- 3 Dämmerung
- 4 Dunkelheit
- 5 künstl. Beleuchtung

Fahrbahnbelag

- 1 Asphalt
- 2 Beton
- 3 Pflaster
- 4 Schotter, Sand
- 5 sonst. Belag

Niederschläge





- 1 Regen (Niesel)
- 2 Hagel
- 3 Eisregen
- 4 Schneefall

Witterung

- 1 heiter
- 2 bedeckt
- 3 Nebel
- 4 starker Wind

**Kennzeichnung
d. Unfallstelle**

- 5 Verkehrsbenutzte Zone
- 6 Fußgängerzone
- 7 Radfahrstreifen, Radweg
- 8 Gehsteig/Gehweg
- 9 Bankett/S Seitenstreifen
- 10 Schutzweg
- 11 Geregelte Kreuzung
- 12 Kreuzung mit Vorrang
- 13 Sonstige Kreuzung
Kreuzungstypen

- 14 
- 15 
- 16 
- 17 

- 18 Kreisverkehr
- 19 Bahnübergang m. Vollschranken
- 20 Bahnübergang m. Halbschranken
- 21 Bahnübergang m. Lichtzeichenanlage
- 22 sonst. Bahnübergang
- 23 Fahrbahn mit Schienen
- 24 Einbahn
- 25 Baulich geteilte Fahrbahn
- 26 Nebenfahrbahn
- 27 Brücke
- 28 Kurve
- 29 Fahrbahnkuppe
- 30 Unterführung/Tunnel
- 31 Fahrbahnenge
- 32 Baustelle
- 33 örtl. Sichtbehinderung
- 34 Haus-, Grundstückseinfahrt
- 35 Straßenb., Bushaltestelle
- 36 sonst. Besonderheiten

ÖSTAT - Abt. 4 Straßenverkehrsunfälle

2238/AB XXIV. GP - Anfragebeantwortung
Örtliche Zuordnung

Bitte mit Bleistift 2 ausfüllen!

Folge-Nr. **0879954**

Personenschaden/Sachschaden

Gemeinde-
nummer

Gemeinde

Straße (Haus-Nr.)

Str.-Art	Str.-Nummer	Richtfb.	Str.-Kilometer
Str.-Art	Code 1	Str.-Art	Code 2
Str.-Art	Code	Hausnummer	
	Rechtswert	Hochwert	

Unfall-Datum
Tag Monat Jahr

199

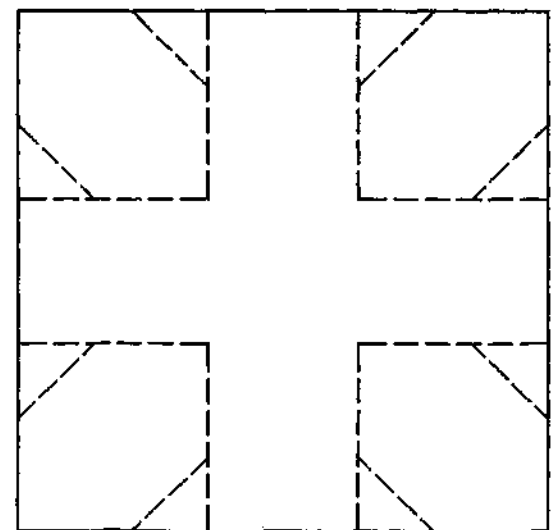
Uhrzeit (0-23 Uhr)
Kind am Schulweg Schulbus Discounfall

A B C D

Personenschaden Sachschaden

	Beteiligte Personen					vollend. Lebensj.	In A alk. OL FF	Ausstellj. d. Lenkb.	Tod/Verl.	Beteiligte	Fahrt-richtung	Intern. Kennz.	Österr. Kennz.	Marke	Erstzul.	Kilowatt	Unfallsumstände				
	L	M	F	m	w												SG/ST				
1	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X									
2	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X									
3	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X									
4	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X									
5	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X									
6	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X									

- Kennzeichnung der Unfallstelle
- Ortsgeb./Freiland
- Straßenzustand
- Lichtverhältnisse
- Fahrbahnbelag
- Niederschläge
- Witterung



← Nicht auszufüllen! →

Unfalltyp

Unterschrift/Dienststelle/GZP